

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistags am Dienstag, dem 05.12.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter **bis 19:26 Uhr einschl. TOP 31**

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr.

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Ley, Claudia

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela

Fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalcyk, Sonja

Fehlende Kreistagsmitglieder

Klaus, Markus (CDU)

Weber, Winfried (GRÜNE)

Wozniak, Ralf (GRÜNE)

Gernitz, Renate (SPD)

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Heuermann, Wolfgang

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Lechtenberg **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag mit Schreiben vom 22.11.2023 gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Am 30.11., 04.12. und 05.12.2023 seien noch Unterlagen für die Sitzung nachgereicht bzw. im KIS-Session hochgeladen worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Herrn Wolfgang Heuermann für die lange gemeinsame und sehr gute Zusammenarbeit als Leiter des Büros des Landrats und überreicht ihm zum Abschied einen Blumenstrauß. Für die neue Aufgabe als Leiter der Zentralen Ausländerbehörde wünsche er ihm alles Gute. Die Nachfolge von Herrn Heuermann habe, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, zum 01.12.2023 Herr Jens Boehle angetreten.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.11.2023
Vorlage: SV-10-1097
- 3 Umbesetzung von Gremien; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 21.11.2023
Vorlage: SV-10-1100
- 4 Vertretung des Kreises Coesfeld in Drittorganisationen
Vorlage: SV-10-1106
- 5 Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats
Vorlage: SV-10-1098
- 6 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1042/1
- 7 Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken
Vorlage: SV-10-1044/1
- 8 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1052
- 9 Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1029

- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: SV-10-0960
- 11 Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC
Vorlage: SV-10-1068
- 12 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1046
- 13 Revision der WestfalenTarif GmbH
Vorlage: SV-10-1018
- 14 Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
Vorlage: SV-10-1063
- 15 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Beibehaltung der Anbindung des OT Nottuln-Darup
Vorlage: SV-10-1074
- 16 X 90 (Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster); hier: Fortführung nach Projektende
Vorlage: SV-10-1075
- 17 Deutschlandticket; hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus
Vorlage: SV-10-1076/1
- 18 Taxibuslinien; hier: Änderung der Kostenbeteiligung
Vorlage: SV-10-1077
- 19 Deutschland-Ticket; hier: Änderung des Allgemeinen Vorschrift
Vorlage: SV-10-1079
- 20 Fortführung der Förderung der Stadt Dülmen für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Aufnahme in den VRR-Tarifkragen
Vorlage: SV-10-1093
- 21 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: SV-10-1086
- 22 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg F35+
Vorlage: SV-10-1099
- 23 Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen) mit Wirkung vom 01.11.2023
Vorlage: SV-10-1027

- 24 Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1026
- 25 Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
Vorlage: SV-10-1045
- 26 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2022 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1037
- 27 Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1083
- 28 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: SV-10-1025
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: SV-10-1009/1
- 30 Entwurf Haushalt 2024
Vorlage: SV-10-1024/2
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mögliche Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1067
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 3 nÖT) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 4 nÖT).

TOP 1 öffentlicher Teil**Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Von den anwesenden Zuschauern der Sitzung meldet sich Herr Sudhoff aus Rosendahl zu Wort und bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was machen Sie gegen das geringe Interesse an den Schutzprogrammen für Feldvögel wie Kiebitz und Lerche? Lassen wir diese im Kreis Coesfeld einfach aussterben?
2. Wann endlich wird das seit Jahren bestehende Gesetz zum Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Naturschutzgebieten im Kreis Coesfeld umgesetzt und auch in den Landschaftsplänen deutlich?

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass sich der Zuspruch tatsächlich in Grenzen halte und die Programme teilweise für die Landwirtschaft wegen ihres großen Verwaltungsaufwands uninteressant seien. Dennoch werde weiter engagiert versucht, hier in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum und der Landwirtschaftskammer weitere Teilnehmer zu gewinnen.

Zu Frage 2 erläutert Dezernent Helmich, dass man sich hier größtenteils im Bereich der gesetzlichen Regelungen des Landes, des Bundes oder gar im Europarecht befinde. Wo man Regelungen treffen könne, werde man dies tun. Die Landschaftspläne würden insgesamt sukzessive angepasst.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1097

Umsetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.11.2023**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Nachbesetzungen für den ausscheidenden sachkundigen Bürger (sB) Daniel Dissel:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Ordnung:

Ordentliches Mitglied: sB Sebastian Loest

Unterausschuss Klimaschutz:

Ordentliches Mitglied: sB Sebastian Loest

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren, Gesundheit:

Stellv. Mitglied: sB Sebastian Loest

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung:

Stellv. Mitglied: Ktabg. Ulrike Holters

Ausschuss für Kultur, Sport, Ehrenamt:
Stellv. Mitglied: Ktabg. Sabine Schäfer

Teilhabebeirat:
Stellv. Mitglied: sB Enrico Zanirato

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1100

Umbesetzung von Gremien; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 21.11.2023

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung im Polizeibeirat:

Für das stv. Mitglied Ktabg. Thomas Hagenev wird Ktabg. Dr. Günter Kirstein zum stv. Mitglied im Polizeibeirat bestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1106

Vertretung des Kreises Coesfeld in Drittorganisationen

Beschluss:

1. Herr Mathias Raabe wird als Nachfolger für Herrn Wolfgang Heuermann zum stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) gewählt.
2. Herr Mathias Raabe wird als Nachfolger für Herrn Wolfgang Heuermann zum stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1098

Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats**Beschluss:**

Als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld werden folgende betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen für den Rest der Amtszeit nachberufen:

- a) Nicola Habrock (Lüdinghausen),
- b) Christian Becker (Havixbeck).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1042/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1044/1

Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Bekämpfung ausgedehnter Wald- und Vegetationsbrände zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Hilfeleistung größeren und regionalen Umfangs auf Bahnstrecken zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land NRW finanziell gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge zur Förderung beider Projekte zu stellen.
4. Zur konzeptionellen Planung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit werden die anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen geschlossen.
5. Die Umsetzung soll zu keiner zusätzlichen freiwilligen Leistung führen, sondern den Feuerwehren eine Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistung ermöglichen.

Der finanzielle Aufwand unterliegt der politischen Beschlussfassung.

Die beiden Haushaltspositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1052

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-10-1029**Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen****Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Achtzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil
SV-10-0960**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen**

Beschluss:

1. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) und der Gemeinde Havixbeck zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
5. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gemeinde Nottuln zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
6. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil
SV-10-1068

Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC

Beschluss:

Ohne. Die redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH – GFC – wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 öffentlicher Teil
SV-10-1046

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	156.100,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen)	2.775.050,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.339.050,00 €
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus)	978.200,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	141.155,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	300.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €

Summe**5.694.555,00 €**

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1018

Revision der WestfalenTarif GmbH**Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht und das Gutachten zur Phase B der Revision zur Kenntnis. Die Ergebnisse dieses Berichtes werden als Grundlage zur Ausarbeitung der Phase C anerkannt.
2. Der Kreistag fordert, dass die Aufgabenträger im Rahmen des Migrationsprozesses in die Diskussion zur zukünftigen Finanzierung wie auch zu den zukünftigen Aufgabenbereichen (bspw. der Einnahmeaufteilung) der Westfalentarif GmbH einbezogen werden und dass der Migrationsprozess möglichst nach drei Jahren abgeschlossen sein sollte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen

9 NEIN-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1063

Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe

- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe sowie die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1074

Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Beibehaltung der Anbindung des OT Nottuln-Darup

Ktabg. Vogelpohl erläutert nochmals kurz den Antrag seiner Fraktion vom 19.11.2023. Im ÖPNV rede man von einem Liniennetz. Ein solches Netz werde nicht stabiler, wenn man ihm Fäden abschneide.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es sich von Beginn an um eine Testphase gehandelt habe. Man müsse nun den Ergebnissen Rechnung tragen, zumal die finanziellen Mittel nicht unendlich seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.11.2023 abstimmen.

Beschluss:

1. Die S60 wird bei unverändertem Streckenverlauf auch während der NVZ/SVZ fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reduzierung der Betriebskosten zu prüfen (z.B. Takt, Gefäßgrößen) und gegebenenfalls umzusetzen.
2. Die Änderung des Fahrplans wird gegebenenfalls zum 01.04.2024 umgesetzt.
3. Die Verwaltung beauftragt die RVM, gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen

44 NEIN- Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt er über den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Linienverlauf der S60 (Nottuln-Münster) unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Modellversuch (SV-10-0326) wie nachstehend erläutert fortzuentwickeln und das Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln herzustellen.
2. Die Änderung des Fahrplans wird zum 01.04.2024 umgesetzt.
3. Die Verwaltung beauftragt die RVM, notwendige Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen

11 NEIN-Stimmen

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1075

X 90 (Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster); hier: Fortführung nach Projektende**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot im Streckenverlauf Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster (S90/S91/X90) unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BueLaMo) weiterzuentwickeln und unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten ein passgenaues und nutzerorientiertes Fahrangebot aufzustellen.
2. Das neue Fahrangebot soll zum 01.09.2024, und damit mit Ablauf des BueLaMo beginnen.
3. Die finale Entscheidung trifft der Kreistag rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1076/1

Deutschlandticket; hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus

Ktabg. Waldmann zieht den in der Sitzung des Kreisausschusses von der SPD-Kreistagsfraktion mündlich gestellten Antrag zum Deutschlandticket zurück.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage 1076/1 abstimmen.

Beschluss:

1. Ab dem 01.05.2024 wird das Deutschlandticket im Kreis Coesfeld nicht mehr verkauft und anerkannt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zwischen Land und Bund zur auskömmlichen Finanzierung erreicht wird.
2. Liegt zu dem in Ziffer 1 genannten Zeitpunkt eine Einigung über die auskömmliche Finanzierung vor, wird das Deutschlandticket anerkannt und die Allgemeine Vorschrift (SV-10-0997) entsprechend verlängert.

3. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 beauftragt, ggfls. notwendige Änderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) abzuschließen.
4. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in den Gremien der RVM werden unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 angewiesen, die der Ziffer 3 entsprechenden Beschlüsse in der RVM zu fassen.
5. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien der WTG werden unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 mandatiert, die zur Fortführung bzw. Beendigung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen.
6. Der Bericht zum aktuellen Stand des Deutschlandtickets wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1077

Taxibuslinien; hier: Änderung der Kostenbeteiligung

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld als Aufgabenträger beteiligt sich, führt ein Taxi-Bus auf einen außerhalb der Gemeinde liegenden Bahnhof zu, um dort eine Verknüpfung zur Schiene herzustellen, der im Übrigen aber lediglich Erschließungsfunktionen innerhalb der Gemeinde erfüllt, mit einem Anteil von 33,33 % der entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass ein nach aktuellem Pendleratlas signifikantes Pendlerpotenzial von mind. 500 Personen besteht. Bestehen Alternativverbindungen, entfällt die Beteiligung.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 werden über die Veränderungsliste 90.000 € bei der Produktgruppe 04.01.07 zusätzlich veranschlagt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1079

Deutschland-Ticket; hier: Änderung des Allgemeinen Vorschrift

Beschluss:

1. Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ wird beschlossen.
2. Alle weiteren Beschlüsse vom 27.09.2023 (SV-10-0997) haben weiterhin Bestand.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1093

Fortführung der Förderung der Stadt Dülmen für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Aufnahme in den VRR-Tarifkragen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den im Kreisausschuss ausführlich erläuterten Sachverhalt hin, dass im Rahmen der Verbandsversammlung des ZVM zunächst nur eine Fortführung bis zum 31.12.2024 beschlossen worden sei. Eine Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2025 sei jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden, sodass diese Thematik voraussichtlich im nächsten Jahr erneut aufgegriffen werde.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Verbandsversammlung des ZVM einen Folgeantrag auf anteilige Finanzierung i. H. v. 70.000 € direkt aus dem Teilraumkonto für die Fortsetzung der Aufnahme der Stadt Dülmen in den VRR-Tarifkragen zu stellen. Die Finanzierung soll bis zum 31.12.2025 befristet sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Dülmen eine Vereinbarung über den finanziellen Ausgleich abzuschließen, sofern die weitere Förderung genehmigt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1086

Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Landrat unterstreicht einleitend noch einmal die Bedeutung des Sachverhalts und begrüßt nachdrücklich das gemeinsame Zusammenarbeiten im Archivwesen.

Beschluss:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1099

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg F35+**Beschluss:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie F35+ wird zugestimmt. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich somit an den Kosten der Studie mit einem Anteil in Höhe von 10 Prozent der Gesamtkosten bzw. einem maximalen Anteil von 2.850 EUR.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1027

Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen) mit Wirkung vom 01.11.2023

Beschluss:

Ohne. Der Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (DuGA Finanzen) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 öffentlicher Teil
SV-10-1026

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Zwischenbericht zur Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Dem hierzu von der Verwaltung aufgestellten Zeit- und Projektplan (vgl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 25 öffentlicher Teil
SV-10-1045

Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Ktabg. Löcken berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der er Vorsitzender sei. Dort habe man den ca. 350 Seiten starken Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld eingehend thematisiert. Insgesamt sei diesem zu entnehmen, dass es dem Kreis Coesfeld vergleichsweise gut gehe. Man habe zwar nicht überall Bestnoten erhalten, nördlich von Frankfurt finde man aber nicht viele Kreise, denen es besser geht. Beanstandungen habe es nicht gegeben.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen und bezieht dabei das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss ein.
2. Der Landrat wird beauftragt, die vom Kreistag beschlossene Stellungnahme der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. In der vorzulegenden Stellungnahme wird kenntlich gemacht, ob und inwieweit der Kreistag von dem Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses abweicht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-1037

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2022 und Entlastung des Landrates

Stv. Landrätin Selhorst übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich bei Kreisdirektor Dr. Tepe sowie Frau Grotke und ihrem Team für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 09.11.2023, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 28.11.2023 für das Haushaltsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28.11.2023 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 445.836.040,12 € und einem Jahresüberschuss von 2.052.360,24 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2022 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.052.360,24 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung

ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übernimmt wieder die Sitzungsleitung und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-1083

Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung am 03.12.2023 der Antrag vom 22.11.2023 von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen worden sei.

Ktabg. Vogelpohl ergänzt, dass man nun dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Gleichwohl würden immer noch die Abschlüsse von zwei Beteiligungen fehlen. Beim ZVM (Zweckverband Mobilität Münsterland) könne er dies noch nachvollziehen. Die INCA GmbH (Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH) sei allerdings nicht so komplex strukturiert. Da hier Verluste ausgewiesen würden, müsse man darauf verstärkt das Augenmerk richten.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann erklärt, dass man im Finanzausschuss umfassend beraten habe. Es habe keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Der Beteiligungsbericht entspreche den Vorgaben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt abschließend aus, dass im Bereich der INCA grundlegende Investitionen vorgenommen würden. Diese seien aber genau kalkuliert und würden sich im Kostenrahmen bewegen. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-10-1025

Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024

Ktabg. Vogelpohl begründet nochmals kurz die Enthaltung seiner Fraktion im Kreisausschuss. Er halte es für wichtig, die Worte der Bürgermeister angemessen abzuwägen und nicht in derselben Sitzung darüber abzustimmen. Einer „großen Haushaltskommission“ stehe er skeptisch gegenüber, zumal es hierfür kein wirkliches Konzept gebe. Man brauche kein weiteres Gremium. Die Kreistagsabgeordneten sollten in „ihren“ Heimatkommunen regelmäßig in die Prozesse eingebunden werden. Letztlich werde man dem Beschlussvorschlag folgen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr unterstreicht, dass es vielerorts bereits üblich sei, dass es einen Dialog der Städte und Gemeinden mit den „eigenen“ Kreistagsabgeordneten gebe.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benennungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29 öffentlicher Teil SV-10-1009/1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 – Anlage zum Entwurf des Produkt-haushaltes 2024 – wird mit der Maßgabe beschlossen, dass ergänzend zum vorliegenden Entwurf folgende Planstellen in der Zentralen Ausländerbehörde zur Verstärkung des Außendienstteams zusätzlich eingerichtet werden:

	1,0 Stellen	EG 9c TVöD
	1,0 Stellen	EG 9a TVöD
	2,0 Stellen	EG 8 TVöD
	6,0 Stellen	EG 7 TVöD
Summe	10,0 Stellen	

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen

10 NEIN-Stimmen

TOP 30 öffentlicher Teil

SV-10-1024/2

Entwurf Haushalt 2024

Vor Eintritt in die Haushaltsreden lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über folgende im Verlauf der Beratungen gestellten Anträge final beraten und abstimmen:

1. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2023 „Pensionsrückstellungen“

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass ein Teil der Pensionsrückstellungen im Rahmen einer Diversifizierung in den sozialen Wohnungsbau investiert werden solle, um den Wohnungsmarkt zu entlasten und die örtliche Bauwirtschaft zu fördern. Er hebt nochmals hervor, dass hier keine kurzfristige Maßnahme gemeint sei. Man solle zur Umsetzung in den Folgejahren zunächst in den Prozess einsteigen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Beratungen im Kreisausschuss. Er könne weiter nicht empfehlen, diesem Antrag zu folgen. Wohnungsbau sei keine Kernkompetenz der Verwaltung. Dieser sei bei den Wohnungsbaugesellschaften besser verortet. Insgesamt plane man bereits Investitionen in Höhe von rund 60 Mio. Euro und „fördere“ somit die Bauwirtschaft bereits erheblich. Die Pensionsrückstellungen weiter bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe anzulegen, halte er für richtig.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung erstellt ein Konzept, nach dem ein Teil der erforderlichen Investitionen des Kreises für Pensionsrückstellungen in Form von eigenwirtschaftlich und nachhaltig erstelltem Wohnraum mit sozialer Bindung vorgenommen wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen
 44 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2023 „Reduzierung Schülerbeförderungskosten durch das Deutschlandticket“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf den am 13.06.2023 gefassten Beschluss des Kreistags, die Einsparungen im System des ÖPNV zu belassen. Auch in der Sitzung des Kreistags am 27.09.2023 sei dies nochmals bekräftigt worden. Hiervon solle man nicht abweichen.

Beschluss:

In der Produktgruppe 40.02. wird der Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um 450.000 € auf 1.550.000 € reduziert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen

45 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3. Antrag (mündlich) der CDU- und SPD-Kreistagsfraktion aus der Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2023 „Weitergabe“ von einem Drittel der Sonderzahlungen aus Restmitteln des Rettungsschirms an Kommunen“

Ktabg. Klerbaum erläutert kurz den in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2023 mündlich gestellten gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen. Hiernach sei beabsichtigt, ein Drittel der erhaltenen Sonderzahlungen des Landes aus Restmitteln des Rettungsschirms (3,388 Mio. Euro) als Entlastung für die kreisangehörigen Kommunen „weiterzugeben“. Somit würde sich hierdurch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 1.130.000 Euro erhöhen und die Kreisumlage allgemein verringern.

Auf Anfrage von Ktabg. Vogelpohl erklärt Kreisdirektor Dr. Tepe, dass die verbleibenden zwei Drittel lt. Nebenbestimmungen im Förderbescheid zur Reduzierung der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bereits entstandenen Schäden zu verwenden seien und z.B. nicht für neue Projekte zur Verfügung stünden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Zur Senkung der Kreisumlage allgemein werden aus der Ausgleichsrücklage zusätzlich 1.130.000 Euro entnommen, sodass die Gesamtentnahme aus der Ausgleichsrücklage 7.130.000 Euro beträgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD vom 14.11.2023 „Ausländerbehörde stärken und optimieren“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Organisationsgutachten für die Ausländerbehörde in Auftrag zu geben, damit diese wichtige Behörde für die Zukunft gestärkt und optimiert wird. Dabei sollen auch die Einsatzmöglichkeiten von auf künstlicher Intelligenz basierender Sprach- und Übersetzungssoftware geprüft werden. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann halten die Fraktionsvorsitzenden sowie die fraktionslose Ktabg. Crämer-Gembalcyk in folgender Reihenfolge ihre Haushaltsreden:

- Ktabg. Klerbaum (CDU)
- Ktabg. Raack (GRÜNE)
- Ktabg. Waldmann (SPD)
- Ktabg. Schäfer (FDP)
- Ktabg. Dr. Kirstein (UWG)

- Ktabg. Geuking (FAMILIE)
- fraktionslose Ktabg. Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE).

(Hinweis: Die Haushaltsreden sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift und auch auf der Internetseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht. Es gilt das gesprochene Wort.)

Ktabg. Vogelpohl erklärt aufgrund der Erwähnung in einigen der Haushaltsreden, dass der im Vorjahr gestellte Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage letztlich denselben Effekt gehabt hätte, wie er nun eingetreten sei. Man hätte die Reduzierung nur vorgezogen, im Ergebnis hätten sich keine Veränderungen ergeben. Weiter hält er den von Ktabg. Kleebaum getroffenen Vergleich von AfD und DIE LINKE nicht für richtig. Man dürfe hier nicht „alles in einen Topf werfen“.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk zeigt sich empört über den Vergleich.

Ktabg. Kleebaum stellt klar, dass er nicht die beiden genannten Parteien verglichen habe. Er habe erklärt, dass – speziell, aber nicht nur im Osten – die rechten und linken Ränder durch die derzeitige Bundespolitik gestärkt würden. Hiervor müsse man sich hüten.

Abschließend weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die aktuell vorgesehenen Änderungen im Haushaltsrecht durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW hin und hofft, dass diese nicht rückwirkend greifen und man im neuen Jahr aufgrund der Änderungen den Haushalt 2024 nicht erneut beschließen muss.

Sodann lässt er über den originären Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024 abstimmen:
(Anmerkung: Sitzungsvorlage SV-10-1024/2 mit den Änderungslisten 3.)

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	44 JA-Stimmen
	11 NEIN-Stimmen

TOP 31 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

1. Josefshaus in Seppenrade

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass auf Wunsch der Gemeinden das Josefshaus in Seppen-

rade als Unterkunft für Geflüchtete sozusagen als Puffer für drei Monate im Rahmen der Amtshilfe weiter betrieben werde. Die Stadt Coesfeld beteilige sich nun auch wieder.

2. Schließung der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen

Hier habe es – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – leider kein Umdenken seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) gegeben. Es habe zwar mittlerweile ein persönliches Gespräch mit Herrn Dr. Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL, stattgefunden, in dem dieser auch eingeräumt habe, dass in der Kommunikation Luft nach oben gewesen sei. Aber auch auf erneute Nachfrage, warum die guten Angebote durch das St. Marien-Hospital und die Stadt Lüdinghausen keine Berücksichtigung gefunden hätten, habe es keine Begründung gegeben. Hier sei wohl durch die politischen Vorgaben ein Sparkurs aufgegeben worden.

3. Aufruf zum Kreis-Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Im Jahr 2024 lobt der Kreis Coesfeld den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus. Das Motto des Wettbewerbs steht für lebendige Orte in ländlichen Räumen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Ideen die Entwicklung ihres Dorfes selbst in die Hand nehmen. Bei dem Wettbewerb geht es nicht um die äußere Schönheit des Ortes, sondern um das gemeinsame Engagement für lebenswerte und zukunftsfähige Dörfer. Der Wettbewerb will die Menschen auf dem Lande motivieren und unterstützen, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv zu gestalten und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und bauliche Entwicklung engagiert einzusetzen. Es geht also um eine zeitgemäße, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung unserer Dörfer.

Drei große Themenbereiche stehen im Vordergrund des Wettbewerbs:

1. Ziel- und Konzeptentwicklung, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur,
2. Soziales und kulturelles Leben,
3. Wertschätzender Umgang mit Baukultur, Natur und Umwelt.

Eine Kreis-Bewertungskommission aus Expertinnen und Experten der drei Themenbereiche bereist im Juni 2024 die Dörfer und benennt im Anschluss das Siegerdorf. Sollten weniger als vier Dörfer sich für eine Teilnahme am Kreiswettbewerb entscheiden, erfolgt die Bereisung der Dörfer durch eine von der Landwirtschaftskammer gestellte Kommission. Die Gewinner des Kreiswettbewerbs werden mit Geldpreisen und einer Trophäe geehrt. Folgende Preisstaffelung ist vorgesehen: Gold: 1.000 Euro, Silber: 600 Euro, Bronze: 400 Euro.

Teilnahmeberechtigt sind Dörfer im Kreis Coesfeld bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und überwiegend dörflichem Charakter. Eine Anmeldung zum Kreiswettbewerb erfolgt über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der zugehörigen Kommune oder über die Ortsvorsteher.

Die Bewerbungsunterlagen finden sich auf der Internetseite des Kreises Coesfeld: www.coe.de/dorfwettbewerb

TOP 32 öffentlicher Teil**Anfragen der Kreistagsabgeordneten****1. Josefshaus in Seppenrade**

Zur Mitteilung zum Josefshaus in Seppenrade bittet Ktabg. Vogelpohl um ergänzende Info, ob es sich um eine letztmalige Verlängerung handele und wenn ja, ob man sich nach anderen Alternativen umsehe.

Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass man in der BM-Runde den Bedarf an einer dauerhaften „Puffer-einrichtung“ offen abfragen sollte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man durchaus auch andere Standorte sondiere. Grundsätzlich sei der „Puffer“ aber als befristetes Projekt angelegt gewesen, um den Kommunen die nötige Zeit zu geben, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich müsse auch eine Abstimmung erfolgen über eine Landeseinrichtung im Kreis Coesfeld.

2. „Unser Dorf hat Zukunft“

Ktabg. Spräner bittet um Klarstellung, wie genau der Begriff „Dorf“ definiert sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass hier keine genaue Definition vorgegeben sei, wie z.B. nur Ortsteile. Vorgabe sei, dass die Dorfgemeinschaft nicht mehr als 3.000 Einwohner habe.

3. EUREGIO-Rat am 01.12.2023

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann berichtet vom EUREGIO-Rat, der am 01.12.2023 im Kreishaus in Coesfeld getagt habe. Hier sei mehrfach erwähnt worden, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sehr freundlich seien und wohl eine gute Stimmung herrsche.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Selhorst
Stv. Landrätin
(Sitzungsleitung zu TOP 26)